

## Parlamentssitzung vom 19. Juni 2006

Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an das Parlament  
betreffend

### **Liebefeld, Neumatt, Basiserschliessung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Verpflichtungskredite**

---

#### **1. Ausgangslage**

Am 22. September 2002 hat der Grosse Gemeinderat den Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz die Überbauungsordnung (ÜO) Neumatt, Köniz, mit Nutzungsplanänderung zur Abstimmung vorgelegt. Mit der ÜO wurde das Gebiet der Firma Hunziker baurechtlich neu geregelt. Das Planungsgebiet liegt zwischen der Gemeindegrenze zu Bern Weissenstein und den Betrieben Carba und Vidmar. Es wurde vom Grenzweg bis zur Könizstrasse in eine Wohnzone, eine gemischte Zone und eine Arbeitszone eingeteilt.

Die ÜO stützte sich auf ein Planungskonzept, das zusammen mit der Stadt Bern erarbeitet und vom Gemeinderat Köniz am 14. November 2001 beschlossen worden war. Die ÜO besteht aus einem Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften. Letztere sehen in Art. 21 den Abschluss eines Erschliessungsvertrags (EV) vor, der die Kostenverteilung für die Erschliessungsanlagen zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde regelt. Der EV wurde am 6. August 2003 von der Gemeinde unterzeichnet. In der Folge hat die AG Hunziker & Cie. verschiedene Grundstücke des Areals an zwei weitere Investoren verkauft. Diese haben namentlich die Projektierungsarbeiten für die Ver- und Entsorgungsanlagen massiv vorangetrieben, so dass mit den entsprechenden Ausführungsarbeiten unmittelbar nach Eingang aller erforderlichen finanziellen Sicherstellungen bereits begonnen werden konnte.

#### **2. Konkreter Inhalt des Erschliessungsvertrages**

Gemäss Art. 7 EV trägt die Gemeinde die Kosten der öffentlichen Erschliessungsanlagen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Dabei wurde es den Grundeigentümern gemäss Art. 11 - 13 EV freigestellt, die Kosten der Gemeinde zu bevorschussen, um die Realisierung der Anlagen zu beschleunigen. In Art. 8 Abs. 1 wurde vereinbart, dass die Gemeinde die notwendigen Kredite innerhalb eines Jahres nach Eingang der finanziellen Sicherstellungen durch die Grundeigentümer beim finanzkompetenten Organ beantragt. Gemäss Art. 12 Abs. 2 EV entfällt die Rückzahlungspflicht der Gemeinde, wenn deren finanzkompetentes Organ die Kredite nicht innert maximal 15 Jahren seit Vertragsabschluss beschliesst.

#### **3. Projekt**

Die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen werden in die neu erstellte Strasse (Wilkerstrasse) verlegt.

##### Wasserversorgung

Die Wasserleitung wird vom Bahnübergang (Könizstrasse) bis zur Waldeggstrasse gebaut. Von der Wilkerstrasse erfolgt der Ringschluss in die Liebefeldstrasse. Es werden Gussrohre mit den Durchmesser 100 mm, 125 mm und 150 mm verwendet. Die gesamte Leitungslänge beträgt 600 m. Für den äusseren Löscheschutz werden 8 Hydranten aufgestellt.

## Abwasser

Die Abwasserleitung verläuft in der Wilkerstrasse Richtung Bern. Diese besteht aus dem Leitungsmaterial Polypropylen (PP) mit Aussendurchmessern von 315 mm und 400 mm. Die Leitungslänge beträgt 325 m.

### **4. Kosten**

Gemäss Endkostenprognose des Ingenieurs belaufen sich die Kosten auf:

Wasserversorgung CHF 450'000.00

Abwasserentsorgung CHF 265'000.00

Die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MwSt. beantragt, da die anfallende MwSt. von CHF 34'000.00 und 20'000.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht den Krediten belastet wird. Die Kosten fallen 2006 bis 2007 an.

### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser, Werterhalt. Die Finanzierung ist innerhalb der bewilligten Jahrest ranche 2006 und 2007 des Investitionsplanes mit geringfügigen Anpassungen sichergestellt.

### **6. Handlungsbedarf**

Im Interesse einer raschen Ausführung der Bauvorhaben hat die Grundeigentümerschaft alle erforderlichen Vorschusszahlungen für die Ver- und Entsorgungsanlagen geleistet. Sie hat zudem die Projektierungsarbeiten massiv vorangetrieben und die betreffenden Anlagen sind heute bereits im Bau. Die eingetretene, starke Beschleunigung der Abläufe ist der Grund dafür, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ quasi erst rückwirkend über die erforderlichen Kredite befinden kann. Das liess sich jedoch unter den vertraglich und faktisch gegebenen Umständen nicht vermeiden.

Im Übrigen ergibt sich der Handlungsbedarf aus dem EV, wonach sich die Gemeinde vertraglich verpflichtet hat, die erforderlichen Ausführungskredite für die Ver- und Entsorgungsanlagen innerhalb eines Jahres nach Erhalt der finanziellen Sicherstellungen beim finanzkompetenten Organ zu beantragen. Würden die Kredite nicht gesprochen, müssten sie gemäss Art. 8 Abs. 2 EV nach Ablauf eines Jahres erneut beantragt werden.

### **7. Antrag**

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament folgenden

#### Beschlussesentwurf

1. Das Parlament bewilligt den Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 520.501.4267, für die Erstellung der Basiserschliessung der Wasserversorgungsanlagen für die Überbauung Neumatt.
2. Das Parlament bewilligt den Verpflichtungskredit von CHF 265'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 530.501.1257, für die Erstellung der Basiserschliessung der Abwasserentsorgungsanlagen für die Überbauung Neumatt.

Köniz, 17. Mai 2006

**Der Gemeinderat**

Beilage: Orthofoto Neumatt

# Liefelfeld, Neumatt, Basiserschliessung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Verpflichtungskredite

